

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlasst die Spruchkammer Rottenburg/Laaber bestehend aus

1. Dr. Ebert Kurt, Amtsgerichtsrat als Vorsitzender
- 2.a) Bauer Anton, Rottenburg/Laaber, als Beisitzer
b) Dobmeier Georg, Rottenburg/Laaber,
3. Erndl Ludwig, Verw. Inspektor als öffentlicher Kläger
4. Ludwig Dorothea, als Protokollführerin

gegen Breu. Rudolf, Gendarmemeister
geb. 13.1.1894, wohnhaft Pfeffenhausen

auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

S p r u c h :

Der Betroffene ist als Hauptschuldiger anzusehen. Er wird deshalb auf die Dauer von 5 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen, um Wiedergutmachungs- und Aufbauarbeiten zu verrichten. Die Bisher verbüßte politische Haft vom 30.4.1945 bis 7.5.1946 wird ihm ungekürzt hierauf angerechnet.

Ferner wird sein Vermögen als Beitrag zur Wiedergutmachung eingezogen. Es wird ihm nur der Betrag belassen, der unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse und der Erwerbsfähigkeit zum notdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Er gilt als dauernd unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Er verliert alle Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente, ferner verliert er das Wahlrecht, die Wahlbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören.

Er darf weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.

Ferner wird ihm auf die Dauer von 10 Jahren untersagt:

- a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben.

Wenden!

Staatsarchiv Landshut

Spruchkammer

Rottenburg

A. 122